

99107009017000

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Bewilligung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107009017000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107009017000
Leistungsbezeichnung I	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Geringverdiener, Mindestsicherung, Rente, Erwerbsunfähigkeit, Grundsicherung (Behinderung), Arbeitslosengeld II, Bürgergeld, Sozialhilfe (Behinderung), Sozialhilfe, Alterssicherung, Armut, Erwerbsminderung, Existenzminimum, Wohngeld, Mehrbedarf (Behinderung), Miete, Alter, Existenzsicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Rente (1180200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	07.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_12/index.html#BJNR302300003BJNE004105126
Teaser	Sie können aus gesundheitlichen Gründen oder Altersgründen keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen und Ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren? Dann können Sie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantragen.
Volltext	Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist Teil der sozialen Mindestsicherungssysteme in Deutschland. Die Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme gewährleisten das menschenwürdige Existenzminimum. • Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sichert den notwendigen Lebensunterhalt von Menschen in finanzieller Notlage. Der Anspruch und die Höhe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung richtet sich nach Ihrem individuellen Bedarf und Ihrem vorhandenen Einkommen und Vermögen. Der Gesamtbedarf besteht aus den folgenden Komponenten:

Modul

Sachverhalt

- Regelbedarf
- angemessene Bedarfe für Unterkunft und Heizung
- eventuelle Mehrbedarfe, zum Beispiel wenn Sie sich nur mit Einschränkungen bewegen können oder wenn Sie aus medizinischen Gründen eine besondere Ernährung benötigen
- eventuelle Bedarfe für Bildung für volljährige Schülerinnen und Schüler
- im Einzelfall Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Ergänzend erhalten Sie in Sondersituationen einmalige Bedarfe, wie zum Beispiel bei Erstaussstattungen für die Wohnung.

Neben Ihrem individuellen Bedarf werden – sofern vorhanden – Ihr Einkommen und Ihr Vermögen betrachtet. Denn das Einkommen und Vermögen müssen Sie vollständig verbrauchen, bevor Sie Sozialhilfe erhalten. Ausnahmen sind Freibeträge und Schonvermögen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung können Sie erhalten, wenn Sie

- volljährig sind und
- entweder auf nicht absehbare Zeit nur noch weniger als 3 Stunden täglich erwerbstätig sein können oder die Regelaltersgrenze erreicht haben - diese Altersgrenze steigt seit 2012 stufenweise von 65 Jahre auf 67 Jahre an - und
- Ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können und
- keine – oder keine ausreichenden – Leistungen aus Versicherungs- und Versorgungssystemen bekommen und
- Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Zudem können Sie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch erhalten, wenn Sie

- in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei

Modul	Sachverhalt
	einem anderen Leistungsanbieter das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchlaufen, oder • in einem Ausbildungsverhältnis stehen, für das Sie ein Budget für Ausbildung erhalten.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	12 Monat(e) Sie können Leistungen ab dem 1. des Monats erhalten, in dem Sie Ihren Antrag gestellt haben. Die Leistung wird in der Regel für 12 Kalendermonate bewilligt.
weiterführende Informationen	https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.pdf https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Allgemeine-Informationen/Wissenswertes-zur-Rente/FAQs/Grundsicherung/Grundsicherung_Liste.html
Hinweise	Als Leistungsberechtigte sind Sie dazu verpflichtet, sich selbst zu helfen und zuerst andere Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, wenn Sie damit Ihre Hilfebedürftigkeit • vermeiden, • beseitigen, • verkürzen oder • vermindern können. Darunter fallen zum Beispiel folgende Leistungen: • Rente • Wohngeld • Ansprüche gegen Dritte, zum Beispiel Unterhaltsleistungen. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sollten Sie erst beanspruchen, wenn Sie diese Sozialleistungen ausgeschöpft haben.
Rechtsbehelf	• Widerspruch: Weitere Informationen, wie Sie

Modul

Sachverhalt

Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag

- Anfechtungs- und Leistungsklage

Kurztext

- Sozialleistung, die grundlegenden Lebensunterhalt von älteren Menschen nach überschreiten der Altersgrenze für eine Regelaltersrente (65 - 67 Jahre) oder dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres sichert
- antragstellende Person kann Leistungen auch für den Zeitraum erhalten, in dem sie in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich durchläuft oder in einem Ausbildungsverhältnis steht, für das sie ein Budget für Ausbildung erhält
- Person muss hilfebedürftig sein und gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben
- Umfang der Grundsicherung richtet sich nach individuellem Bedarf und vorhandenem Einkommen und Vermögen
- Grundsicherung deckt grundsätzlich verschiedene Bedarfe ab: maßgebender Regelbedarf Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit angemessen zusätzliche Bedarfe, zum Beispiel: Mehrbedarfe bei: Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen G, Krankheit, wenn aus medizinischen Gründen eine besondere Ernährung erforderlich ist, oder Schwangerschaft einmalige Sondersituationen, wie zum Beispiel Erstaussstattungen für die Wohnung Bedarfe für eine Kranken- oder Pflegeversicherung

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal